

Maßnahmen-Nr.: 2023-KSR-05

Stand: 07.09.2023

**Monitoring-Bericht**

Der Klimaschutzrat hat sich ausführlich mit dem (vorläufigen) Monitoring-Bericht der Stadtverwaltung für das Berichtsjahr 2021 beschäftigt, schließt sich der dazu erstellten Stellungnahme der Themenwerkstatt „Grundlagen und Monitoring“ an und stellt fest:

Der Bericht zeigt eindeutig auf, dass bei einem Fortschreiten des bisherigen Trends die Klimaneutralität bis 2030 nicht erreicht wird. Daher ist es erforderlich, dass die in der Klimaschutzstrategie formulierten Maßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden. Der Umsetzungsstand von entsprechenden Gremienbeschlüssen ist konsequent und engmaschig zu kontrollieren und zu veröffentlichen. Dazu ist es auch notwendig, dass die bereits beschlossene Überprüfung der Vereinbarkeit einzelner Beschlüsse und Maßnahmen mit dem Ziel der Klimaneutralität umgesetzt wird.

Zudem sollte zeitnah und langfristig sichergestellt werden, dass die Stadtverwaltung die notwendige Datenbasis erhält, um belastbare Aussagen treffen zu können. Die Kompetenz von Akteuren in der Stadt wie die Universität Kassel sollte hierbei aktiv einbezogen werden.

Das Konzept des Monitoring-Berichts soll ergänzend einen besonderen Blick auf die konkreten Einflussbereiche der Stadt Kassel richten, erfolgreiche Maßnahmen und ihre Wirkung beispielhaft aufzeigen und die Rolle weiterer Akteure wie Industrie und Gewerbe hervorheben.

Der Klimaschutzrat empfiehlt die Durchführung einer öffentlichen Bürgerversammlung zum Thema Klimaschutz im Sinne von § 8a der Hessischen Gemeindeordnung.

Der Klimaschutzrat fordert die Stadtverordnetenversammlung und den Magistrat auf, im Sinne der beschlossenen Klimaneutralität entschlossen und zügig zu handeln.

**Der Klimaschutzrat empfiehlt bei**

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: -

Enthaltung: -

**dem Magistrat**, zur Erreichung des Ziels Klimaneutralität 2030 **die Maßnahme 2023-KSR-05 umzusetzen**. Die Maßnahme wird veröffentlicht.

Prof. Dr. Martin Hein

Leiter des Klimaschutzrates